

# Stadt Miesbach



## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, den 25.07.2024 17:00 – 19:15 Uhr

### Anwesende Gremiumsmitglieder:

#### Vorsitzender

1. Bürgermeister Dr. Gerhard Braunmiller

#### Stadträte

Stadtrat Markus Baumgartner	(Abgang bei Top 5)
Stadträtin Aline Brunner	(Abgang bei Top 7)
Stadtrat Manfred Burger	
Stadtrat Paul Fertl	
Stadträtin Malin Friese	
Stadtrat Alois Fuchs	
Stadtrat Stefan Griesbeck	(Abgang bei Top 5)
Stadträtin Astrid Güldner	
Stadtrat Florian Hupfauer	(Zugang bei Top 4)
Stadtrat Andreas Lechner	
Stadtrat Michael Lechner	
Stadtrat Franz Mayer	
Stadtrat Alfred Mittermaier	
Stadtrat Christian Mittermaier	(Abgang bei Top 5)
Stadtrat Erhard Pohl	
Stadtrat Andreas Reischl	
Stadträtin Verena Schlier	
Stadträtin Hedwig Schmid	
Stadtrat Markus Seemüller	
Stadträtin Petra Six	

#### Es fehlte entschuldigt:

Stadträtin Inge Jooß  
Stadtrat Florian Perkmann  
Stadtrat Florian Ruml  
Stadträtin Marie-Christine van Walbeek

#### Es fehlte unentschuldigt:

#### Schriftführer:

Führer Gerhard

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgaben
  - 1.1. Bekanntgabe - Umnutzung Gebäude Kolpingstraße 26 (Benefiziatenhaus) in ein Haus für Kinder inkl. Brandschutzertüchtigung;  
Aktueller Kostenstand und Bauzeitenplan
  - 1.2. Bekanntgabe - Infoveranstaltung Hochwasser am 30.07.2024
  - 1.3. Bekanntgabe - Bewegungsmelder Kuh & Kälbchen am Marktplatz
  - 1.4. Bekanntgabe;  
Aktueller Sachstand zur Grundsteuerreform
  - 1.5. Bekanntgabe - Bündelausschreibung zur Gaslieferung 01.01.2025 - 01.01.2028
  - 1.6. Bekanntgabe - Graffiti Haindkeller
  - 1.7. Bekanntgabe;  
Aktueller Sachstand Skateranlage
  - 1.8. Bekanntgabe - Baumaßnahme Regenklärbecken Nordgraben  
- Verkehrsfreigabe-
  - 1.9. Bekanntgabe - Einberufung einer nicht-öffentlichen Sondersitzung bzgl. des Anschlusses städt. Liegenschaften an das geplante Nahwärmenetz
2. Umorganisation der Grundschule Miesbach zu einer offenen Ganztagschule (OGTS) ab dem Schuljahr 2025/2026; Übernahme der Trägerschaft durch die Stadt Miesbach;  
-weiteres Vorgehen-
3. Feuerwehr Wies - Neubeschaffung einer traktorgetriebenen selbstansaugenden Kreiselpumpe für den Hochwasserschutz;  
Ermächtigung des 1. Bürgermeisters zur Auftragsvergabe
4. Umbau Freibad Miesbach;  
Vorstellung des Ergebnisses der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für die Wärmeversorgung;  
-weiteres Vorgehen-
5. Kulturstiftung der Stadt Miesbach;  
Satzungsbeschluss
6. Neuerlass einer Benutzungs- und Gebührensatzung für die Notunterkunft "Nordgraben"
7. Unvorhergesehenes
  - 7.1. Unvorhergesehenes - Marktplatz
  - 7.2. Unvorhergesehenes - Unterführung Schützenstraße
  - 7.3. Unvorhergesehenes - Sondersitzung

## 1. Bekanntgaben

Der 1. Bürgermeister Dr. Gerhard Braunmiller stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Bestehen Einwände gegen die Tagesordnung? Dies ist nicht der Fall.

Die Stadtratsmitglieder van Walbeek, Jooß, Ruml und Perkmann sind für die heutige Sitzung entschuldigt.

Die Stadtratsmitglieder Baumgartner, Griesbeck und Christian Mittermaier werden die Sitzung etwas früher verlassen.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 20.06.2024 wurde im Ratsinformationssystem (RIS) unter „Allgemeine Informationen“ am 09.07.2024 bereitgestellt. Sollte dem Protokoll nicht widersprochen werden, gilt es im Sinne der Gemeindeordnung als genehmigt.

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.06.2024 kann während der Sitzung eingesehen werden. Sollte auch diesem Protokoll nicht widersprochen werden, gilt sie im Sinne der Gemeindeordnung ebenfalls als genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Walbeek, Jooß, Perkmann, Ruml, Hupfauer

### 1.1. Bekanntgabe - Umnutzung Gebäude Kolpingstraße 26 (Benefiziatenhaus) in ein Haus für Kinder inkl. Brandschutzertüchtigung; Aktueller Kostenstand und Bauzeitenplan

Die Umbauarbeiten laufen derzeit im vollen Zuge. Aktuell liegen die Kosten der bereits ausgeschriebenen 23 von 24 Gewerken genau in der Kostenprognose. Das restliche ausstehende Gewerk ist aktuell noch im Ausschreibungsverfahren. Fertigstellungstermin der Baumaßnahme wurde vom Architekturbüro und den Fachplanern für September zugesagt. Baufeinreinigung, Möblierung und Mängelbeseitigung werden im Oktober abgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Walbeek, Jooß, Perkmann, Ruml, Hupfauer

### 1.2. Bekanntgabe - Infoveranstaltung Hochwasser am 30.07.2024

Die Stadt Miesbach wird am 30.07.2024 um 19:00 Uhr im Bräuwirtschaftsaal eine Infoveranstaltung zum Hochwasserereignis vom 03.06.2024 abhalten. Die Tagesordnung ist wie folgt geplant:

1. Begrüßung durch den 1. Bürgermeister  
Dr. Gerhard Braunmiller
2. Wasserwirtschaftsamt Herr Holderer – Präsentation sowie Informationen zum Eigenschutz

3. Zweckverband zur Unterhaltung von Gewässern III. Ordnung, Herr Hofmann – Gewässerpflege
4. Ingenieurbüro SKI – Information zum Planungsstand Hochwasserschutz sowie die Umsetzung von Sofortmaßnahmen
5. Fragerunde

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Walbeek, Jooß, Perkmann, Ruml, Hupfauer

### **1.3. Bekanntgabe - Bewegungsmelder Kuh & Kälbchen am Marktplatz**

Der Stadtrat hat in seiner letzten Sitzung am 20.06.2024 die Verwaltung beauftragt, eine Beleuchtung, gesteuert über einen Bewegungsmelder, für Kuh & Kälbchen zu prüfen. Die Prüfung ergab, dass eine gesteuerte Beleuchtung möglich ist. Es wurde eine Firma zur Installation beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Walbeek, Jooß, Perkmann, Ruml, Hupfauer

### **1.4. Bekanntgabe; Aktueller Sachstand zur Grundsteuerreform**

Gemäß dem neuen Grundsteuergesetz gilt ab dem 01.01.2025 die alte Bemessungsgrundlage nicht mehr. Für die bisherigen Messbescheide besteht damit keine Rechtsgrundlage mehr.

Insgesamt ist festzustellen, dass es auf Basis des bisherigen Hebesatzes teilweise zu hohen Steigerungen kommen wird.

Die Stadt wird also gezwungen sein, ihre Hebesätze anzupassen, da die Kommunen vom Gesetzgeber angehalten sind, die Grundsteuereinnahmen durch Anpassung des Hebesatzes auf gleichbleibende Einnahmen (wie in den vergangenen Jahren) zu setzen.

Der Stadtrat wird voraussichtlich gegen Ende des Jahres 2024 die Hebesätze neu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Walbeek, Jooß, Perkmann, Ruml, Hupfauer

### **1.5. Bekanntgabe - Bündelausschreibung zur Gaslieferung 01.01.2025 - 01.01.2028**

In der Stadtratssitzung vom 22.02.2024 wurde die Teilnahme an der Bündelausschreibung des Bayerischen Gemeindetags für die Gaslieferung (Erdgas), Lieferzeitraum, 01.01.2025 - 01.01.2028 beschlossen. Die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH führte die Ausschreibung sowie die Angebotsprüfung durch.

Mit Teilnahme an der Bündelausschreibung erhielt der Bayrische Gemeindetag die Berechtigung für die teilnehmenden Kommunen, Verträge zu schließen. Dementsprechend schloss der Bayrische Gemeindetag im Namen der Stadt Miesbach einen Vertrag gemäß der Ausschreibung zu folgenden Konditionen (Bruttopreise):

2025: 4,4000 ct. /kWh

2026: 5,0000 ct. /kWh

2027: 5,0000 ct. /kWh

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Walbeek, Jooß, Perkmann, Ruml, Hupfauer

#### 1.6. Bekanntgabe - Graffiti Haindlkeller

In Absprache und mit Mitwirkung der Stadt wurde der Eingangsbereich des Haindlkellers vom Verein eigeninitiative e.V. mit einem Graffiti verschönert. Danke an alle, die bei diesem Projekt mitgeholfen haben.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Walbeek, Jooß, Perkmann, Ruml, Hupfauer

#### 1.7. Bekanntgabe; Aktueller Sachstand Skateranlage

Am 09.07.2024 hat sich der neue Vorsitzende des Skateboardvereins im Rathaus vorgestellt. Im Beisein des 1. Bürgermeisters, des Jugendreferenten und des Stadtkämmerers erläuterte der Vorsitzende die nächsten Schritte.

Für Mitte September ist ein Skatifest am Habererplatz geplant, bei dem der Verein bzw. der Sport der Bevölkerung nähergebracht werden soll. Im Anschluss daran soll die Aquirierung von Spenden beginnen.

In der Novembersitzung des Stadtrates wird sich der Verein dann vorstellen und einen Bericht über den aktuellen Finanzierungsstand geben.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Walbeek, Jooß, Perkmann, Ruml, Hupfauer

#### 1.8. Bekanntgabe - Baumaßnahme Regenklärbecken Nordgraben - Verkehrsfreigabe-

Die Baumaßnahme zum Regenklärbecken im Nordgraben ist im Bereich der Straße weitgehend abgeschlossen. Bis spätestens Montag, 29.07.2024 kann die Straße einseitig mit Ampelregelung

wieder für den Verkehr freigegeben werden. Die Gesamtfertigstellung ist für ca. 13.09.2024 eingeplant.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Walbeek, Jooß, Perkmann, Ruml, Hupfauer

**1.9. Bekanntgabe - Einberufung einer nicht-öffentlichen Sondersitzung bzgl. des Anschlusses städt. Liegenschaften an das geplante Nahwärmenetz**

Das in Planung befindliche und von der Stadt unterstützte Nahwärmenetz mit Biomasseheizzentrale ist auch für städtische Liegenschaften im Hinblick auf deren Wärmeversorgung von Bedeutung. Ein förmlicher Stadtratsbeschluss bzgl. des Anschlusses steht allerdings noch aus. Dieser wird in einer nicht-öffentlichen Sondersitzung am 29.08.2024 gefasst. Gleichzeitig soll auch die Zustimmung des Stadtrates zum Gesellschaftervertrag (Beteiligung der Stadt an der künftigen Betreibergesellschaft) erteilt und über den Erbbaurechtsvertrag bzgl. der Heizzentrale Beschluss gefasst werden.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Walbeek, Jooß, Perkmann, Ruml, Hupfauer

**2. Umorganisation der Grundschule Miesbach zu einer offenen Ganztagschule (OGTS) ab dem Schuljahr 2025/2026; Übernahme der Trägerschaft durch die Stadt Miesbach; -weiteres Vorgehen-**

Ab dem 01. September 2026 wird stufenweise bundesweit ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter eingeführt. Zunächst für die Erstklässler im Schuljahr 2026/2027.

Dadurch wird prognostiziert, dass sich der Platzbedarf für die Nachmittagsbetreuung stark erhöhen wird. Die derzeitigen Angebote, wie Mittagsbetreuung und Hort, werden dafür voraussichtlich nicht mehr ausreichen. Aus diesem Grund wird die Grundschule Miesbach ab dem Schuljahr 2025/2026 das Konzept der Offenen Ganztagschule (OGTS) anbieten. Darin wird die derzeit bestehende Mittagsbetreuung aufgehen.

Bereits in mehreren Gesprächen mit Regierung, Schulamt, Schulleitung und Leitung der Mittagsbetreuung wurde diese Umorganisation besprochen. Alle Beteiligten fanden diese Vorgehensweise gut und richtig, damit man für den kommenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung gerüstet ist.

**Grundsätzliches**

Die offene Ganztagschule ist ein freiwilliges schulisches Angebot der ganztägigen Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern.

Der Unterricht an offenen Ganztagsschulen findet wie gewohnt überwiegend am Vormittag im Klassenverband statt. Diejenigen Schülerinnen und Schüler, deren Eltern dies wünschen,

besuchen nach dem stundenplanmäßigen Unterricht auch in klassen- und jahrgangsstufenübergreifenden Gruppen die jeweiligen Ganztagsangebote.

Offene Ganztagschulen bieten an mindestens vier der fünf Wochentagen ab Unterrichtsende bis grundsätzlich 16:00 Uhr verlässliche Bildungs- und Betreuungsangebote an. Für Kinder im Grundschulalter besteht zudem das mögliche Angebot einer OGTS-Kurzgruppe mit einer Bildungs- und Betreuungszeit bis grundsätzlich 14:00 Uhr.

Das Angebot ist von **Montag bis Donnerstag beitragsfrei**. Für den Freitag wird nach jetzigem Stand ein Elternbeitrag erhoben.

Die Eltern haben die Möglichkeit, ihre Kinder auch nur für bestimmte Tage anzumelden (Minimum: 2 Tage). Um die Planbarkeit zu erleichtern und ein verlässliches Angebot sicherzustellen, muss die Anmeldung verbindlich für ein ganzes Schuljahr erfolgen.

In der heutigen Sitzung wird die Leiterin der Grundschule Miesbach, Frau Crössmann, die pädagogischen Details erklären und den Unterschied zwischen der bestehenden Mittagsbetreuung und der OGTS darstellen.

### Finanzierung

Sowohl für die Mittagsbetreuung als auch für die OGTS gibt es staatliche Förderung. Diese unterscheiden sich aber in der Höhe wie folgt. Dabei ist zu beachten, dass die erhöhte Förderung für die OGTS auch die Elternbeiträge beinhaltet (OGTS = beitragsfrei). Für den Vergleich werden die aktuell gemeldeten Gruppen der Mittagsbetreuung zugrunde gelegt

#### Förderung Mittagsbetreuung

Mittagsbetreuung	Förderung pro Gruppe	Gruppenanzahl	Förderung
bis 14:00 Uhr	4.326,00 €	6	25.956,00 €
bis 16:30 Uhr	12.360,00 €	4	49.440,00 €
<b>Gesamt</b>			<b>75.396,00 €</b>

Zu dieser Förderung kommen noch ca. 95.000,00 € an Elternbeiträge hinzu. Somit erhält die Stadt insgesamt **170.396,00 €**.

#### Förderung Offene Ganztagschule

OGTS	Förderung pro Gruppe	Gruppenanzahl	Förderung
bis 14:00 Uhr	7.202,00 €	6	34.212,00 €
bis 16:00 Uhr 1. / 2. Klasse	40.658,00 €	2	81.316,00 €
bis 16:00 Uhr 3. / 4. Klasse	34.179,00 €	2	68.358,00 €
<b>Gesamt</b>			<b>183.886,00 €</b>

Zu dieser Förderung kommt noch ein kleinerer Betrag an Elternbeiträge für den „Freitag“ hinzu. Diese Elternbeiträge müssen allerdings noch definiert werden.

## Trägerschaft

Das offene Ganztagsangebot findet in der Verantwortung und unter der Aufsicht der Schulleitung statt und kann auch in Zusammenarbeit mit einem Träger als Kooperationspartner der Schule durchgeführt werden.

Da, wie oben bereits erwähnt, die Mittagsbetreuung in der OGTS aufgehen wird und das Personal dementsprechend auch in der Ganztagschule eingesetzt wird, ist es sinnvoll, dass die Stadt Träger bzw. Kooperationspartner wird. Das Personal bleibt dann, wie bisher, bei der Stadt Miesbach angestellt. Für diese Konstellation ist zwischen der Schule und der Stadt noch ein Kooperationsvertrag notwendig. Dieser wird nach dem Grundsatzbeschluss des Stadtrates für die Einführung der OGTS in der Grundschule Miesbach zwischen den Vertragspartnern ausgearbeitet und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Nach Darstellung des Sachverhalts durch den 1. Bürgermeister stellte die Schulleitung der Grundschule Miesbach, Frau Crössmann, eine Übersicht über Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen der OGTS und der Mittagsbetreuung vor. Die Fragen aus dem Stadtrat wurden umgehend beantwortet. In der folgenden kurzen Diskussion war sich der Stadtrat einig, dass dies eine gute Entwicklung ist und ein großer Schritt nach vorne bezüglich Erfüllung des Rechtsanspruches ist.

Danach stellte der 1. Bürgermeister folgenden Beschluss zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Umorganisation der Grundschule Miesbach zu einer offenen Ganztagschule (OGTS) ab dem Schuljahr 2025/2026 zu. Des Weiteren stimmt der Stadtrat der Übernahme der Trägerschaft bzw. Kooperationspartnerschaft durch die Stadt Miesbach für die OGTS zu.

**Abstimmungsergebnis:** 20 / 0

**Hinweis:** ohne: Walbeek, Jooß, Perkmann, Ruml, Hupfauer

### **3. Feuerwehr Wies - Neubeschaffung einer traktorgetriebenen selbstansaugenden Kreiselpumpe für den Hochwasserschutz; Ermächtigung des 1. Bürgermeisters zur Auftragsvergabe**

In der Nachbesprechung zum Hochwasser vom 03.06.2024 teilten die Feuerwehrkommandanten der drei Ortsfeuerwehren mit, dass es notwendig war, die selbstansaugende Kreiselpumpe der Feuerwehr Agatharied auszuleihen. Dies war nur möglich, da die Feuerwehr Agatharied zu diesem Zeitpunkt selbst keinen Einsatz hatte. Bei weiteren Hochwassern, welche sich unter Umständen nicht nur lokal auf Miesbach beziehen, kann es sein, dass eine solche Pumpe nicht zur Verfügung steht. Aus diesem Grund soll für die Feuerwehr Wies, welche tendenziell unterstützend bei Hochwasser tätig ist, eine traktorgetriebene selbstansaugende Kreiselpumpe beschafft werden. Die erforderlichen Zugfahrzeuge, welche für diese Pumpe benötigt werden, sind in der Feuerwehr Wies vorhanden.

Die schriftliche Stellungnahme der drei Ortsfeuerwehren mit ausführlicher Begründung liegt dem Tagesordnungspunkt als Stellungnahme bei.

### **Stellungnahme der Kämmerei:**

Die Mittel in Höhe von 36.000,00 € für die Beschaffung der Kreiselpumpe sind im Haushalt 2024 nicht vorgesehen. Es handelt sich hier um überplanmäßige Ausgaben. Aufgrund der begründeten Notwendigkeit erscheint die Ausgabe mehr als sinnvoll. Es wird dem Stadtrat empfohlen, der überplanmäßigen Ausgabe zuzustimmen.

Stadträte Fuchs und Fertl befürworten die Anschaffung der Pumpe als sinnvolle Unterstützung.

Stadtrat Fertl bittet noch um Prüfung wegen Absaugvorrichtungen von Öltanks, da beim letzten Hochwasser aufgrund des hohen Grundwasserspiegels Gefahr von unterirdischen Öltanks ausging, die evtl. aufschwimmen könnten.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 36.000,00 € zu und ermächtigt den 1. Bürgermeister Dr. Braunmiller den Auftrag für die Neubeschaffung einer traktorgetriebenen selbstansaugenden Kreiselpumpe für den Hochwasserschutz zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:** 20 / 0

**Hinweis:** ohne: Walbeek, Jooß, Perkmann, Ruml, Hupfauer

#### **4. Umbau Freibad Miesbach; Vorstellung des Ergebnisses der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für die Wärmeversorgung; -weiteres Vorgehen-**

In der Sitzung am 25.06.2020 fand eine Vorstellung sechs verschiedener Heizungsvarianten zur Beckenerwärmung statt. Hierzu wurden alle von Hr. Hartisch erläutert und kostentechnisch dargestellt. Der Stadtrat fasste hierzu folgenden Beschluss:

*„Der Stadtrat stimmt der Beckenerwärmung mit einer Zusatzheizung zu. Des Weiteren soll die Absorber- oder Solarenergie soweit wie möglich genutzt werden.“*

Daher wurde der Anschluss der Heizwärmeversorgung über das Biomasseheizkraftwerk des Landkreises favorisiert.

Anfang September 2020 hat ein Treffen zwischen den Vertretern des Landratsamts Miesbach und der Verwaltung stattgefunden. Thema war die Anschlussmöglichkeit und Vorgehensweise der Heizwärmeversorgung über die Biomasseheizzentrale des Landkreises Miesbach. Der Stadtrat stimmte am 16.12.2021 folgendem Beschluss zu:

*„Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Landkreis Miesbach einen Vorvertrag über die Wärmelieferung für das Freibad Miesbach zu schließen.“*

Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Miesbach in den letzten Jahren konnte der Umbau des Freibades bis heute nicht durchgeführt werden. Erst im Zuge der Haushaltsaufstellung 2024 wurde die Finanzierung und damit der Umbau möglich.

Am 23.05.2024 fand eine Besprechung der Arbeitsgruppe bzgl. der Wärmeversorgung „Umbau Freibad Miesbach“ statt. Zu Beginn dieses Themas stellte der 1. Bürgermeister in einer Präsentation die verschiedenen Varianten vor. Er teilte dabei mit, dass sich die Investitionskosten für die Fernwärmeleitung im Vergleich zum Jahr 2020 signifikant erhöht haben. Die Gesamtkosten

betragen gemäß Angebot des landkreiseigenen Kommunalunternehmens Wohnen Parken Energie (KU WPE) mittlerweile ca. 340.000,00 € (vorher 163.000,00 €). Dies ist zum einen auf die allgemeine Baukostensteigerung zurückzuführen und vor allem darauf, dass die Stadt nun die einzige Abnehmerin ist. Im Jahr 2020 ist man noch davon ausgegangen, dass eventuell die Siedlung südlich des Bades angeschlossen wird. Dies ist aber nun nicht mehr der Fall.

Anschließend wurde zur Kostenoptimierung eine Umplanung und ein neues Kostenangebot vom KU WPE über 163.700 € vorgelegt. Zzgl. weiterer Anschlusskosten ergeben sich dadurch Gesamtkosten von 253.700 €.

Aufgrund dieser Kostensteigerung hat man nun als Alternative eine Luftwärmepumpenanlage untersuchen lassen. Der Technikplaner vom IB Meyer & Möller stellt diese Alternative der Arbeitsgruppe vor. Die Wärmeversorgung über Luftwärmepumpe ist nur dann sinnvoll, wenn gewisse Beckenwassertemperaturschwankungen zugelassen werden. Diese Temperaturschwankungen sind für die Mitglieder der Arbeitsgruppe gut vorstellbar.

Zur Vorbereitung einer Entscheidung im Stadtrat beschloss die Arbeitsgruppe eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zwischen Fernwärme und einer Luftwärmepumpenanlage von einem Ingenieurbüro durchführen zu lassen, die am 15.07.2024 der Arbeitsgruppe vorgestellt wurde. In der Arbeitsgruppe hat man sich auf vier mögliche Varianten einer Wärmeversorgung geeinigt. Dieses Ergebnis wird in der heutigen Stadtratssitzung von Herrn Schmid (Ingenieurbüro EURA) vorgestellt.

Zu Beginn stellte der 1. Bürgermeister den zeitlichen Ablauf der Angebotseinholung zwischen der Stadt Miesbach und dem Landkreis Miesbach (KU WPE) von 2020 bis 2024 vor. Anschließend präsentierte Herr Schmid (Ingenieurbüro EURA) die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung dem Stadtrat. Nach der Vorstellung ergänzte Herr Dr. Braunmiller, dass es sinnvoll wäre nur eine Beckenbeheizung mit einer 240 kW Luft-Wasserwärmepumpe vorzusehen, da die Nutzung des Bestandsgebäudes für die Zukunft noch unklar ist und man für die größere Luftwärmepumpe (240 kW) noch Fördermittel abgreifen könnte. Nach einer kontroversen Diskussion bezüglich der Wartungskosten für die Fernwärme, entschloss man sich letztendlich für die Luft-Wasserwärmepumpe 240kW mit PV-Anlage. Stadtrat Mayer ergänzte hierzu, dass eine Standortprüfung der neuen Anlage durchgeführt werden sollte.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat hebt den Beschluss, einen Vorvertrag für die Wärmelieferung mit dem Landkreis Miesbach zu schließen vom 16.12.2021, auf.

**Abstimmungsergebnis:** 17 / 4

**Hinweis:** ohne: Walbeek, Jooß, Perkmann, Ruml

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt den Sachstand zur Kenntnis und beschließt zur Wärmeversorgung die Variante Luft-Wasserwärmepumpe 240 kW mit PV-Anlage zur Beckenwassererwärmung mit Standortprüfung.

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung der Wärmeversorgung einzuleiten und zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:** 16 / 5

**Hinweis:** ohne: Walbeek, Jooß, Perkmann, Ruml

## **5. Kulturstiftung der Stadt Miesbach: Satzungsbeschluss**

In der Finanzausschusssitzung vom 13.10.2022 wurde beschlossen, dass die beiden zweckgebundenen Rücklagen „Kulturrücklage Dr. Maier“ und „Heimatmuseum“ zu einer Kulturstiftung zusammengefasst werden sollen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, ein Konzept auszuarbeiten wie die Stiftung aussehen soll (Stammkapital, Erträgnisrücklage, Verwendungszweck etc.).

Die Verwaltung hat daraufhin bei der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Miesbach angefragt, ob diese Stiftungsgründung mit den beiden Rücklagen möglich ist.

Die Beantwortung hat aufgrund der Komplexität länger gedauert als zunächst angenommen wurde.

Per E-Mail vom 20.10.2023 hat die Rechtsaufsicht gegenüber der Stadt dann erklärt, dass der ursprüngliche Wille der Geldgeber nicht näher aufgeklärt werden kann, jedoch bei der Annahme der Gelder zum damaligen Zeitpunkt bereits zwei nichtrechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen entstanden sind. Aufgrund der finanziellen Ausstattung der beiden Stiftungen sind diese als notleidend zu betrachten und es wurde die Zusammenlegung zu einer Stiftung (analog der Sozialstiftung der Stadt Miesbach) angeregt.

Per E-Mail vom 09.04.2024 hat die Rechtsaufsicht diese Meinung noch einmal bestätigt und erklärt, dass man hier durchaus auch von einer reinen Verbrauchsstiftung ausgehen kann.

Die Verwaltung hat nun einen Satzungsentwurf ausgearbeitet, welcher den Zweck sowie die finanzielle Ausstattung regelt.

Die neue Kulturstiftung soll nicht in ganzem Umfang eine Verbrauchsstiftung werden, sondern vielmehr eine „Ewigkeitsstiftung“ darstellen, damit der im Satzungsentwurf definierte Stiftungszweck nachhaltig erfüllt werden kann.

In der Satzung wurde daher aus den gesamten Geldern ein Stammkapital in Höhe von 100.000,00 € festgelegt.

Das verbleibende Kapital in Höhe von 253.274,70 € (=aktueller Stand) wird als sogenannte Verbrauchsstiftung / Erträgnisrücklage geführt.

Die **Präambel** der Stiftungssatzung hebt die Bedeutung der bisherigen Rücklagen, welche in der Kulturstiftung zusammengeführt werden, hervor.

*„Die von der Stadt Miesbach bisher verwalteten und im städtischen Haushalt geführten zweckgebundenen Rücklagen „Heimatmuseum“ und „Kulturrücklage Dr. Maier“ werden künftig zusammengelegt und als nichtrechtsfähige (fiduziarische) Stiftung geführt.*

*Ziel ist es, das bürgerschaftliche Engagement über alle politischen Ebenen hinweg zu fördern und Bürgerinnen und Bürger dazu zu bewegen, sich für die Menschen in ihrer Kommune im kulturellen Bereich sowie für die Verwirklichung eines Heimatmuseums zu engagieren.“*

### **Der Stiftungszweck wurde dabei wie folgt definiert:**

*„Zweck der Stiftung ist es, das kulturelle Leben (insbesondere das traditionelle Brauchtum, Kunst, Theater, Musik, Bibliothekswesen, Bildung, Denkmalpflege und museale Zwecke) zum Wohle der Bevölkerung in Miesbach nachhaltig zu fördern.“*

Der Satzungsentwurf wurde dem Finanzamt zur Prüfung auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit sowie der Rechtsaufsicht zur grundsätzlichen Genehmigung vorgelegt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde sowie das Finanzamt Miesbach haben eine grundsätzliche Genehmigung auf Basis des Satzungsentwurfes in Aussicht gestellt.

Die endgültige Genehmigung erfolgt nach dem Stadtratsbeschluss.

Der Start der Kulturstiftung ist für den 01.01.2025 vorgesehen.

Mit Vertretern des Museumsvereins wurde zudem ein Gespräch geführt. Dabei wurden den Anwesenden sämtliche Details und der Zweck ausführlich erklärt. Die Vertreter des Museumsvereins stehen der Kulturstiftung sehr positiv gegenüber und sehen darin letztendlich die Chance, mittelfristig ein Heimatmuseum zu realisieren.

Positiv erwähnt wurde auch, dass damit endlich die vorhandenen Mittel „sicher“ sind.

In der Sitzung vom 13.06.2024 hat sich der Finanzausschuss mit dem Satzungsentwurf befasst und dabei folgenden Empfehlungsbeschluss für den Stadtrat gefasst:

*„Der Finanzausschuss stimmt dem vorgelegten Satzungsentwurf zu und empfiehlt dem Stadtrat, diesen in einer der nächsten Sitzungen zu beschließen.“*

Der Satzungsentwurf liegt dem Stadtrat zur Beratung vor und wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt dem vorgelegten Satzungsentwurf für die Kulturstiftung der Stadt Miesbach zu. Die Stiftung soll ab dem 01.01.2025 starten.

Die Verwaltung wird beauftragt, sämtliche erforderlichen Genehmigungen einzuholen.

**Abstimmungsergebnis:** 17 / 1

**Hinweis:** ohne: Walbeek, Jooß, Perkmann, Ruml, Christian Mittermaier, Griesbeck, Baumgartner

#### **6. Neuerlass einer Benutzungs- und Gebührensatzung für die Notunterkunft "Nordgraben"**

Die Stadt Miesbach hat mit Wirkung vom 01.05.2024 das Objekt im Nordgraben auf einen Zeitraum von zunächst 5 Jahren als Erweiterung der bestehenden Notunterkunft in der Frauenschulstraße angemietet. Die Notunterkunft im Nordgraben wird, wie auch in der Frauenschulstraße, in einem öffentlich-rechtlichen Verhältnis betrieben. Aus diesem Grund muss auch für dieses Objekt eine Benutzungs- und eine Gebührensatzung durch den Stadtrat beschlossen werden.

Aufgrund der anderen Gegebenheiten vor Ort, die evtl. auch in Zukunft andere Regelungen nötig machen, soll für die Unterkunft im Nordgraben eine neue Benutzungssatzung beschlossen werden.

Das Objekt im Nordgraben wird, anders als in der Frauenschulstraße, mit Gas beheizt, weswegen hier eine andere Kalkulationsgrundlage angewandt und eine neue Gebührensatzung nötig ist. Da aufgrund der erstmaligen Anmietung zur Nutzung als Notunterkunft keinerlei Grundlagen für die eine Gebührenkalkulation vorliegen, wurde der Energieverbrauch und die Nebenkosten, wie Hausmeister, Wasser etc., mit einem Mittelwert kalkuliert. Mit Ablauf des Jahres 2025 können die angesetzten Kosten und die daraus resultierende Kalkulation überprüft werden.

Die Nebenkosten für Energie, Wasser/Abwasser, Hausmeister und Entsorgung werden über Pauschalen angesetzt. Damit ergeben sich folgende Nebenkosten pro m<sup>2</sup>:

Strom (kWh)	1,04 €
Gas (kWh)	1,27 €
Wasser/Abwasser	1,76 €
Müll/Hausmeister	0,88 €

Dies ergibt Nebenkosten von 4,95 € pro m<sup>2</sup> im Monat.

Die Grundgebühr wird entsprechend der Unterkunft in der Frauenschulstraße auf 6,90 € pro Quadratmeter angesetzt.

Somit ergibt sich eine Gesamtgebühr von 11,85 € pro m<sup>2</sup>.

Die Satzungsentwürfe liegen dem Stadtrat zur Beratung vor und werden dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Der Stadtrat bedankt sich bei der Verwaltung für die Proaktivität der Lösung im Nordgraben, sowie für den guten Umgang mit den Bewohnern und der guten Umsetzung der Renovierung einiger Räume in der bestehenden Unterkunft.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die vorgelegte Fassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Notunterkunft im Nordgraben.

**Abstimmungsergebnis:** 18 / 0

**Hinweis:** ohne: Walbeek, Jooß, Perkmann, Ruml, Christian Mittermaier, Griesbeck, Baumgartner

**7. Unvorhergesehenes**

**7.1. Unvorhergesehenes - Marktplatz**

Stadtratsmitglied Lechner fragt nach, wie es denn mit dem Marktplatz in Miesbach weitergehe.

Der 1. Bürgermeister antwortet, dass dies zurzeit nicht auf der Tagesordnung stehe, da im Moment andere Projekte Priorität haben. Man versuche aber durch verschiedene Veranstaltungen den Marktplatz zu beleben.

Stadtrat Pohl findet die punktuellen Sperrungen für Veranstaltungen gut und sagt, dass man eben Prioritäten setzen muss.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Walbeek, Jooß, Perkmann, Ruml, Christian Mittermaier, Griesbeck, Baumgartner, Brunner

**7.2. Unvorhergesehenes - Unterführung Schützenstraße**

Stadtrat Pohl gibt an, dass die Unterführung in der Schützenstraße im Moment nicht beleuchtet sei.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Walbeek, Jooß, Perkmann, Ruml, Christian Mittermaier, Griesbeck, Baumgartner, Brunner

### 7.3. Unvorhergesehenes - Sondersitzung

Stadtrat Seemüller sagt in Richtung der Presse, dass er diese bittet, die Bekanntgabe der Sondersitzung unter Tagesordnungspunkt 1.9 genauso in den Zeitungen wiederzugeben.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Walbeek, Jooß, Perkmann, Ruml, Christian Mittermaier, Griesbeck, Baumgartner, Brunner

Ende der Sitzung

gez. Dr. Gerhard Braunmiller  
1. Bürgermeister